

FAQs Vormerkung 2024/25

1. Wie kann ich mich für eine GiP-Einrichtung anmelden?

- Auf www.graz.at/bildung können Sie Ihr Kind für Kinderbildungseinrichtungen aller Träger vom 15.01. bis 08.03.2024 online anmelden. Der Anmeldezeitpunkt spielt dabei keine Rolle.
- **WICHTIG:** Kinder müssen über diese Plattform registriert werden – wer nicht im System ist, darf im Herbst keinen Kinderbetreuungsplatz erhalten, selbst wenn die Familie den Kriterien (v.a. Berufstätigkeit) entspricht. Dann ist nur eine nachträgliche Vormerkung für Restplätze möglich.
- **Tipp 1:** Nutzen Sie die Möglichkeit, 3 Wunscheinrichtungen Ihrer Wahl anzugeben – so erhöht sich die Chance, einen Betreuungsplatz zu erhalten.
- **Tipp 2:** Nehmen Sie mit Ihrer Wunscheinrichtung Kontakt auf, damit die Leiterin sieht, dass Sie Interesse an der KBE zeigen und einen persönlichen Bezug hat.
- **Tipp 3:** Bei dem Workshop „Anmeldung leicht gemacht“ der Stadt Graz werden Familien, die Hilfe bei der Online-Vormerkung benötigen, bei dieser unterstützt. Alle Informationen dazu finden Sie hier: www.graz.at/cms/beitrag/10365442/7744790/

2. Ich benötige Unterstützung bei der Anmeldung

- Der Workshop „Kinderbetreuungsplätze: Anmeldung leicht gemacht“ wird vom 26.02.-03.03.2024 vom ABI-Service der Stadt Graz angeboten. Hier erhalten Sie Hilfe bei der Online-Vormerkung Ihres Kindes in verschiedenen Sprachen. Alle Informationen dazu finden Sie zeitnah hier: www.graz.at/bildung
- Ebenfalls von 04.03. – 08.03.2024 haben Sie die Möglichkeit, einen persönlichen Termin mit der Leitung Ihrer Wunscheinrichtung zu vereinbaren, um ihre Hilfe bei der Online-Vormerkung in Anspruch zu nehmen. Dies ist hilfreich, wenn Sie einen unterjährigen Einstieg wünschen, Ihr Kind noch nicht in Graz gemeldet ist oder Sie sprachliche oder technische Probleme mit der Anmeldung haben.

3. Ich suche noch im aktuellen Kinderbildungs- und -betreuungsjahr 2023/24 (bis September 2024) einen Kinderbetreuungsplatz

- Senden Sie einen Antrag auf Vormerkung für das aktuelle Kinderbildungs- und -betreuungsjahr 2023/24 an service2@gjp.st, damit wir Ihr Kind auf die Warteliste setzen und uns gegebenenfalls melden können, falls ein Platz während des Betriebsjahres frei wird.
- **WICHTIG: Bitte nehmen Sie unbedingt auch an der Online-Vormerkung der Stadt Graz von 15.01. bis 08.03.2024 für einen Kinderbetreuungsplatz im Kinderbildungs- und -betreuungsjahr 2024/25 teil.**
- Die Vormerkung, die Sie jetzt ausfüllen, gilt nur für das aktuelle Kinderbildungs- und betreuungsjahr 2023/24, nicht für 2024/25!

4. Ich möchte mein Kind nicht mit 09.09.2024, sondern erst unterjährig während des Kinderbildungs- und -betreuungsjahres 2024/25 für einen Platz vormerken (z.B. ab 01.04.2025), kann es online aber nur ab 09.09.2024 anmelden – was soll ich tun?

- Melden Sie sich in Ihrer Wunscheinrichtung oder beim ABI-Service der Stadt Graz und vereinbaren Sie einen Termin für die persönlichen Vormerkwoche (04.03. – 08.03.2024)! Die Leiterin der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung kann einen Antrag mit einem späteren Betreuungsbeginn für Sie anlegen.
- Beachten Sie bitte, dass Plätze in GiP-Einrichtungen nicht so weit in die Zukunft vergeben werden. Der Fokus der Aufnahme liegt bei Kindern mit dem Beginn des Kinderbildungs- und -betreuungsjahres 2024/25 mit 09.09.2024. Unterjährige Einstiege werden erst berücksichtigt, nachdem das neue Kinderbildungs- und -betreuungsjahr gestartet hat.

5. Kann ich GiP-Einrichtungen besichtigen?

- Ende Jänner finden in allen GiP-Einrichtungen an zwei Nachmittagen zwei Tage der offenen Tür mit Terminvereinbarung statt:
 - Dienstag, 30.01.2024 von 14:00 – 18:00 Uhr
 - Mittwoch, 31.01.2024 von 14:00 – 18:00 Uhr
- **WICHTIG:** Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin mit der Leitung, an dem Sie Ihre Wunscheinrichtung besichtigen. Eine Besichtigung ohne vorhergehende Terminvereinbarung ist nicht möglich.
Die Terminvereinbarung ist nicht über das GiP-Office möglich!
Die Kontaktdaten der jeweiligen Einrichtung finden Sie auf unserer Website: www.gip.st.

6. Nach welchen Kriterien werden die Kinderbildungs- und -betreuungsplätze vergeben?

Nur Kinder, deren **Hauptwohnsitz** sich in Graz befindet, dürfen in unseren Einrichtungen betreut werden.

Das wichtigste Kriterium ist die **Berufstätigkeit!** Wenn z.B. ein Kind, von dem beide Eltern 100% arbeiten, einem Kind, dessen Vater 100% und dessen Mutter 50% arbeitet, gegenübersteht, muss das Kind der Eltern, die beide voll berufstätig sind, vorrangig aufgenommen werden usw.

Aufnahmekriterien im Überblick:

1. Das Kind und der/die Erziehungsberechtigte haben ihren Hauptwohnsitz in Graz bzw. in der jeweiligen Standortgemeinde und deren Partnergemeinden.
2. Bei Kindergärten: Das Alter des Kindes ist entscheidend bei der Aufnahme. Fünfjährige Kinder, also jene im letzten Jahr vor Schuleintritt, müssen aufgrund des verpflichtenden Kindergartenjahres bevorzugt aufgenommen werden. Das betrifft 2024/25 jene Kinder, die zwischen 02.09.2018 und 01.09.2019 geboren sind.
3. **Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind berufstätig. Das Ausmaß der Berufstätigkeit ist ausschlaggebend.**
4. Es besteht Betreuungsbedarf aufgrund familiärer und sozialer Verhältnisse (Pflege eines Angehörigen im Haushalt etc.).

5. Das Geschwisterkind besucht im kommenden Betreuungsjahr die gleiche bzw. eine in der Nähe befindliche Einrichtung.
6. Es gibt eine ausgewogene Zusammensetzung der Gruppe nach sprachlichem Förderbedarf, Alter und Geschlecht.
7. Der/die Erziehungsberechtigte ist Mitarbeiter:in der GiP Gemeinnützigen Projekt GmbH bzw. Mitarbeiter:in eines Unternehmens mit welchem seitens GiP eine Betriebskooperation besteht.
8. Die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung befindet sich in Wohnortnähe.
9. Bei Kindergärten: Das Kind hat bereits eine Kinderkrippe besucht.

7. Wir wohnen in Graz Umgebung, suchen aber einen Platz in Graz – ist das möglich?

- Das ist leider ausnahmslos nicht möglich.
- All unsere Einrichtungen befinden sich im Tarifsystem der Stadt Graz und werden von dieser gefördert. Aus diesem Grund dürfen nur Kinder, deren Hauptwohnsitz sich in Graz befindet, in unseren Einrichtungen aufgenommen werden.
- Bei der Suche nach Plätzen in der Steiermark kann Ihnen die Kinderdrehscheibe weiterhelfen:
 - <https://www.kinderdrehscheibe.net/>
 - **Kontakt:**
Tel. 0316/37 40 44
E-Mail: kinderdrehscheibe@stmk.volkshilfe.at
- Sollten Sie noch nicht in Graz wohnen, aber rechtzeitig vor Beginn des Kinderbildungs- und -betreuungsjahres 2024/25 dorthin umziehen und deshalb an der Vormerkung teilnehmen, treten Sie bitte mit dem ABI-Service oder der Leiterin Ihrer Wunschrichtung für Unterstützung bei der Anmeldung in Kontakt (siehe Punkt 2).

8. Wann erfahre ich, ob mein Kind einen Kinderbildungs- und -betreuungsplatz ab Herbst erhalten hat?

- Die Aussendung der Zu- und Absagen ist in der Woche nach den Osterferien (**ab** 04.04.2024) geplant. Vorab wird ausnahmslos keine Auskunft über eine Zu- oder Absage erteilt und wir bitten davon abzusehen, telefonisch Auskünfte zu verlangen.

9. Ich habe eine Absage erhalten – was tun?

- Eine Absage bedeutet nicht unbedingt, dass Sie keine Chance auf einen Betreuungsplatz haben. Sofern die Kriterien (vor allem Berufstätigkeit nach Ausmaß der Beschäftigung) erfüllt werden, bleibt Ihr Kind auf einer Graz-weiten Warteliste. Sollte nach der Aussendung der Zu- und Absagen ein Platz in einer Ihrer Wunschrichtungen oder einer Einrichtung, die Ihnen als Alternative angeboten werden kann, frei werden, werden Sie vom jeweiligen Träger kontaktiert. Wir bitten Sie hierbei um ein wenig Geduld.

10. Ich möchte erst im (z.B.) November/ Dezember einsteigen. Um einen Platz zu erhalten, bezahle ich ihn aber gerne ab September und bringe das Kind erst später. Ist das möglich?

- Das ist nicht möglich. Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, Kinder aufzunehmen, die die Betreuungsplätze wirklich benötigen. Aus diesem Kind muss das Kind mit dem 1. Tag der Anmeldung mit der Eingewöhnung beginnen, eine Reservierung des Platzes ist ausnahmslos nicht möglich!

11. Welche Kosten erwarten mich, wenn ich mein Kind in einer Kinderkrippe/ in einem Kindergarten betreuen lasse?

- Alle Grazer GiP-Einrichtungen befinden sich im Tarifsystem der Stadt Graz.
- Die Eltern- und Essensbeiträge werden sozial gestaffelt. In der Kinderkrippe gibt es 13, im Kindergarten 10 Berechnungsstufen. Die Stufe, in die eine Familie fällt, hängt vom monatlichen Gesamtfamiliennettoeinkommen des Vorjahres der Erziehungsberechtigten ab.
- Die Beitragstabelle für 2023/2024 finden Sie hier:
https://www.graz.at/cms/beitrag/10390803/9229453/Tarife_Kinderbetreuungseinrichtungen.html
2024/25 werden die Beiträge indexierungsbedingt angehoben.
- Die Berechnung wird vom ABI-Service der Stadt Graz, nicht von GiP selbst durchgeführt und ist erst nach Erhalt der Aufnahmeunterlagen möglich. Zu den vom ABI-Service errechneten Kosten kommt ein qualitätsfördernder Unkostenbeitrag von aktuell €29,00 bzw. im verpflichtenden Kindergartenjahr € 14,50 hinzu; genaue Informationen dazu erhalten Sie nach Erhalt der Aufnahmeunterlagen im Falle einer Zusage.
- Die Elternbeiträge in den GiP-Einrichtungen in einer Gemeinde werden lt. Sozialstaffel des Landes Steiermark errechnet. Die Berechnung wird von der jeweiligen Gemeinde selbst durchgeführt.